



I M R A T H A U S

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

26.09.2002

An den
Vorsitzenden des Rates der Stadt Dortmund

Tagesordnungspunkt

Flughafen Dortmund
Änderung der Betriebsgenehmigung nach § 6 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Beschlussvorschlag

Beratung und Abstimmung folgender Anträge:

1. Der Rat erwartet Auskunft darüber, für wie viele Flüge Ausnahmegenehmigungen für höhere Abfluggewichte von der Bezirksregierung Münster im Jahr 2002 erteilt worden sind.
2. Der Rat fordert die Flughafen Dortmund GmbH auf, zu dem Vorfall in Unna-Massen Stellung zu beziehen, bei dem durch eine sogenannte Wirbelschlepe das Dach einer Schule beschädigt wurde. Dabei soll auch erläutert werden, welche Erkenntnisse über die Ursache vorliegen. Falls die Recherchen zu dem Vorfall noch nicht abgeschlossen sind, soll der Rat schriftlich von dem Ergebnis in Kenntnis gesetzt werden.
3. Der Rat stellt fest, dass die bereits genehmigte Tonnagebegrenzung von 75 t eine Größenordnung darstellt, die der betroffenen Wohnbevölkerung bereits Risiken zumutet.
4. Der Rat besteht darauf, dass die bestehende pauschale Ausnahmegenehmigung für Flugunternehmen mit Flugzeugen oberhalb der bisher gültigen Tonnagebegrenzung von 75 t höchstzulässigem Abfluggewicht ab sofort ausgesetzt wird.
5. Der Rat fordert die Flughafen Dortmund GmbH auf, den bei der Bezirksregierung Münster gestellten Antrag auf Änderung der Betriebsgenehmigung nach § 6 Abs. 4 Luft VG mit dem Ziel der
 - Aufhebung der Begrenzung des höchstzulässigen Abfluggewichtes von 75.000 kg sowie
 - der Zulassung der Landung verspäteter Flugzeuge in der Zeit von 22.00 bis 23.00, deren planmäßige Landung vor 22.00 vorgesehen, umgehend zurückzuziehen.

Begründung:



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

Es ist bekannt geworden, dass es in Unna-Massen beim Überfliegen einer Wohngegend durch eine sogenannte Wirbelschlepe zur Beschädigung des Daches einer Schule gekommen ist. Von 40 gelösten Dachziegeln sind vier zu Boden gefallen. Bei dem Unfall wurde nur durch glückliche Umstände niemand verletzt.

Da die Wirbelschleppenproblematik unter anderem bei höheren Gewichten von Flugzeugen nachweislich zunimmt, ist ernsthaft davon auszugehen, dass eine Aufhebung des bisher zulässigen Höchstabfluggewichtes nicht zu verantworten ist.

Mit freundlichen Grüßen

B90/DIE GRÜNEN

gez. Birgit Unger

f.d.R. Petra Kesper